

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 39 (1964)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Ein neues Arbeitsprogramm des Verbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein neues Arbeitsprogramm des Verbandes

An der Delegiertenversammlung unseres Verbandes vom 8. Juni 1941 in Biel ist ein «Aktionsprogramm» beschlossen worden. Daß es ziemlich bald in Vergessenheit geraten ist, lag offenbar an seinem Inhalt, lag daran, daß es nicht eine Darlegung der Aufgaben für die eigene unmittelbare Tätigkeit darstellte, sondern daß es vielmehr eine Aufzählung von Vorschlägen und Richtlinien allgemeiner Natur, die den Wohnungsbau betreffen, und Empfehlungen an Dritte enthielt. Im Grunde genommen bestand das Aktionsprogramm im wesentlichen aus Thesen, auf Grund deren ein Aktionsprogramm für die Verbandstätigkeit hätte abgeleitet werden können.

In der Zwischenzeit haben sich in unserem Verband bedeutsame Änderungen ergeben, seine Tätigkeit ist auch intensiver, und das Aktionsgebiet ist umfangreicher geworden. So sind zum Beispiel im Mai 1950 an der Delegiertenversammlung in Basel die Statuten in wesentlichen Teilen geändert, ferner ist ein ständiges Zentralsekretariat geschaffen worden, zuerst im Halbamt und seit Mitte 1963 als Hauptamt. Gerade der Ausbau des Zentralsekretariates zeigt an, daß der Wille zu vermehrter und intensiverer Verbandsarbeit besteht. Das entspricht dem von der Mitgliedschaft zum Beispiel an Delegiertenversammlungen mannigfach geäußerten Willen. Das hat sich meines Erachtens mit besonderer Deutlichkeit auch daraus ergeben, daß die Schaffung des hauptamtlichen Zentralsekretariates einstimmig beschlossen wurde und der in Aussicht gestellten und zur Finanzierung notwendigen Erhöhung der Mitgliederbeiträge an der letzten Delegiertenversammlung in Interlaken keine Opposition erwachsen ist.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich heute die Notwendigkeit, daß der Verband für seine Tätigkeit in den kommenden Jahren ein neues «Aktionsprogramm» oder – etwas zutreffender gesagt – ein neues Arbeitsprogramm aufstellen muß.

Mein nachstehender Vorschlag soll nun unseren Sektionen Gelegenheit schaffen, über die Grundsatzfragen und die Fragen der praktischen Tätigkeit zu beraten und dem Zentralvorstand zuhänden der nächsten Vorstandskonferenz und nachher der Delegiertenversammlung in Basel allfällig weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Paul Steinmann